Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2013/186

Betreff: Ortsgerichte der Stadt Hungen; hier: Personelle Besetzungen							
Bereich	Name Verf	Name Verfasser/in		Hungen,			
11 Allgemeine Verwaltung	Herr F	Herr Frels		28.10.2013			
-				,			
Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? ⊠ nein ☐ ja							
Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in						
FB 1 - Zentrale Dienste							
FB 2 - Bürgerdienste							
FB 3 - Technische Dienste							
Beteiligung Personalrat erforderlich ?							
Beteiligung Frauenbeauftragte	erforderlich?	⊠ nein	☐ ja				
Finanzielle Auswirkung?	⊠ neir	ı					
Haushaltsmittel vorhanden ?	⊠ neir	ı 🗌 ja					
	Datum, l	Jnterschrift F	achbereichsleiter Zent	trale Dienste			
Kostenstelle / Sachkonto							
Investitionsnummer							
Entstehen Folgekosten ?							
Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)							
Unterschrift Verfasser/in	Unterschrift Fachbereichs	eiter/in	Unterschrift Bürgermeist	rer			
01/2012-FB 1							

Betreff:	Betreff: Ortsgerichte der Stadt Hungen; hier: Personelle Besetzungen				
Anlage(n):					
	Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,	
11 Allg	emeine Verwaltung	Herr Frels		28.10.2013	

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	05.11.2013	nichtöffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	19.11.2013	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	21.11.2013	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, für die Ortsgerichte der Stadt Hungen folgende Personen zur Wiederernennung beim Amtsgericht Gießen in Vorschlag zu bringen:

Ortsgericht Hungen I -als Ortsgerichtsvorsteher:

Herrn Heinz Joachim Schäfer, geb. 27.04.1947, wohnhaft in 35410 Hungen-Inheiden, Hinterm Turm 10, für die Amtsperiode von 10 Jahren

Ortsgericht Hungen II -als Ortsgerichtsschöffen:

Herrn Winfried Richter, geb. 25.11.1954, wohnhaft in 35410 Hungen-Obbornhofen, Auf der Beunde 15, für die Amtsperiode von 10 Jahren

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 01.10.2013 hat das Amtsgericht Gießen mitgeteilt, dass die Amtszeiten von Mitgliedern der Ortsgerichte der Stadt Hungen im Dezember 2013 auslaufen. Neuwahlen bzw. Ergänzungswahlen sind daher erforderlich.

Jedes Ortsgericht besteht aus einem Vorsteher und vier Schöffen. Die Ernennung erfolgt grundsätzlich auf die Dauer von 10 Jahren. Die Amtszeit <u>kann</u> auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Wegen der persönlichen Voraussetzungen für die Ernennung wird auf §§ 8 ff Ortsgerichtsgesetz verwiesen.

Nach § 7 Abs. 2 des Ortsgerichtsgesetzes hat die Gemeinde die Person vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind.

Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Der **Ortsbeirat Hungen-Inheiden** wurde über Ortsvorsteher Herrn Heinz-Joachim Schäfer informiert und hat in der Sitzung des Ortsbeirats Hungen-Inheiden am 15.07.2013 die Thematik beraten. Der Ortsbeirat Hungen-Inheiden schlägt die Wiederernennung von Herrn Heinz-Joachim Schäfer für eine Amtszeit von 10 Jahren vor. Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorschlag des Ortsbeirats zu folgen.

Der **Ortsbeirat Hungen-Obbornhofen** wurde über Ortsvorsteher Herrn Dirk Bommersheim informiert und hat in der Sitzung des Ortsbeirats Hungen-Obbornhofen am 20.08.2013 die Thematik beraten. Der Ortsbeirat Hungen-Obbornhofen schlägt die Wiederernennung von Herrn Winfried Richter für eine Amtszeit von 10 Jahren vor. Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorschlag des Ortsbeirats zu folgen.

Die von den Ortsbeiräten vorgeschlagenen Personen, haben ihre Zustimmung zur Fortführung ihrer Tätigkeit in den Ortsgerichten der Stadt Hungen, bereits mitgeteilt.